

Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre

**Hochschule für
Philosophie**

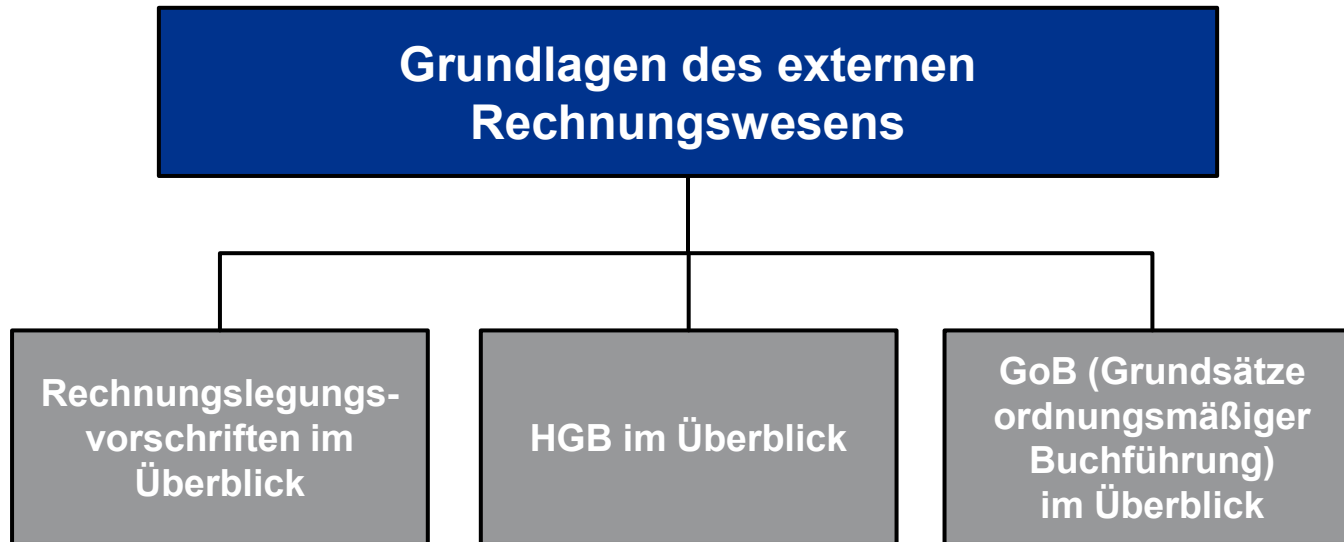
Sommersemester 2014 – Dr. Marco Wagner

Kapitel

1. Allgemeine Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
2. Unternehmensformen in Deutschland
- 3. Betriebliches Rechnungswesen**
4. Grundzüge des deutschen Steuerrechts
5. Grundlagen des Marketing
6. Finanzierung von Unternehmen

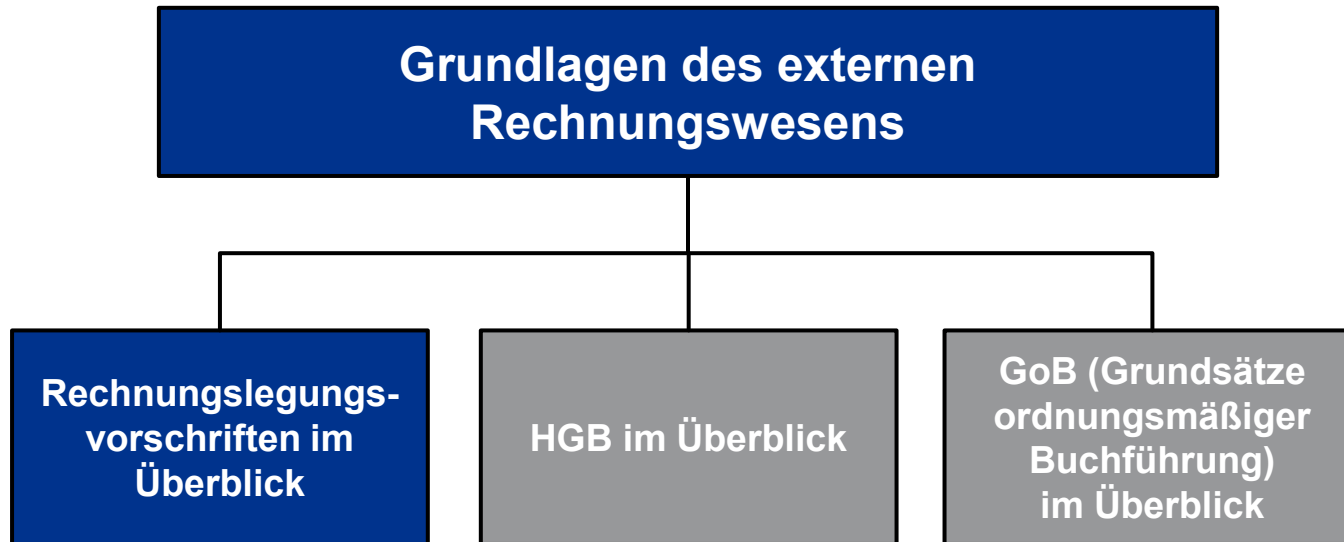
3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des externen Rechnungswesens



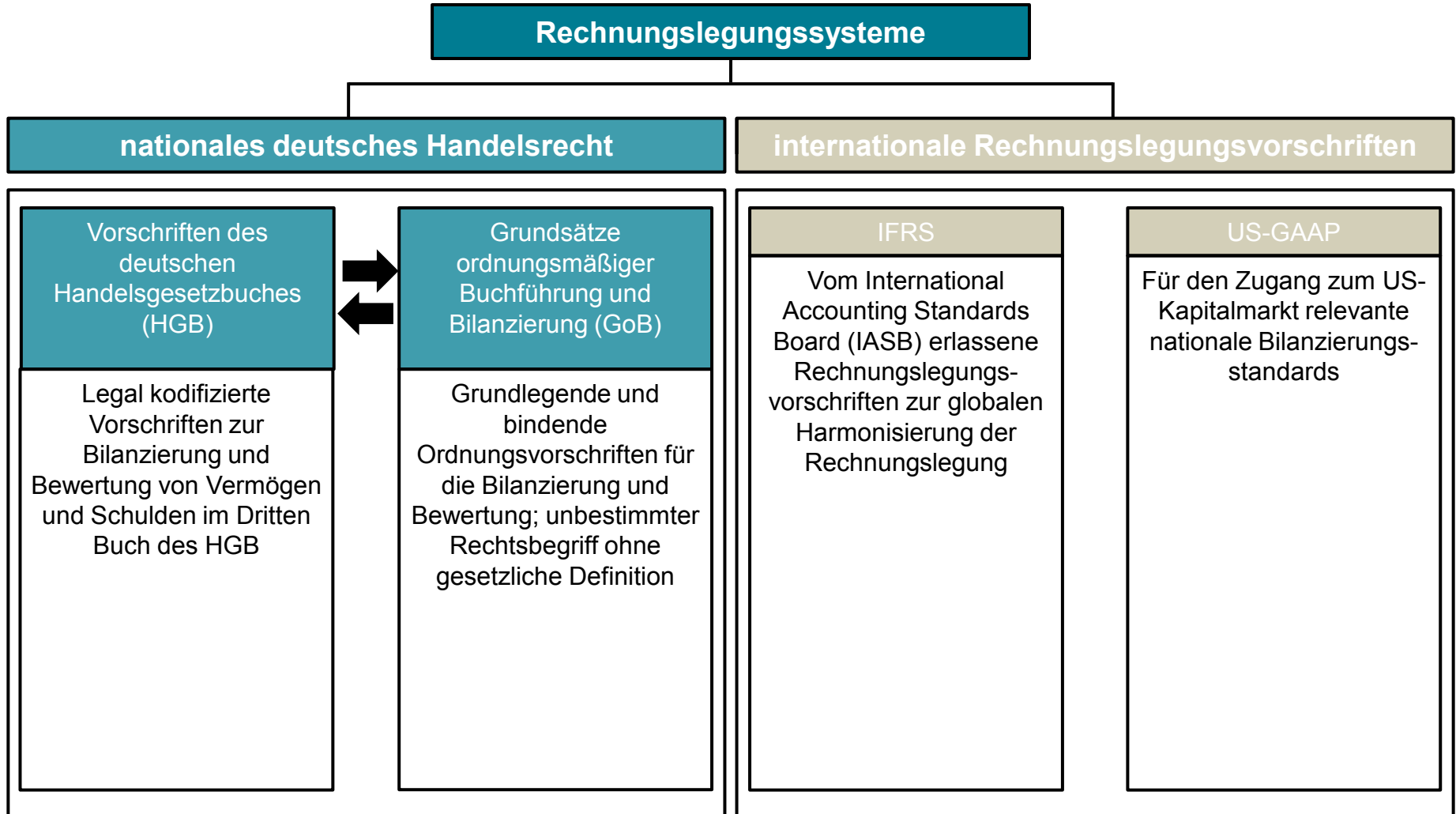
3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des externen Rechnungswesens



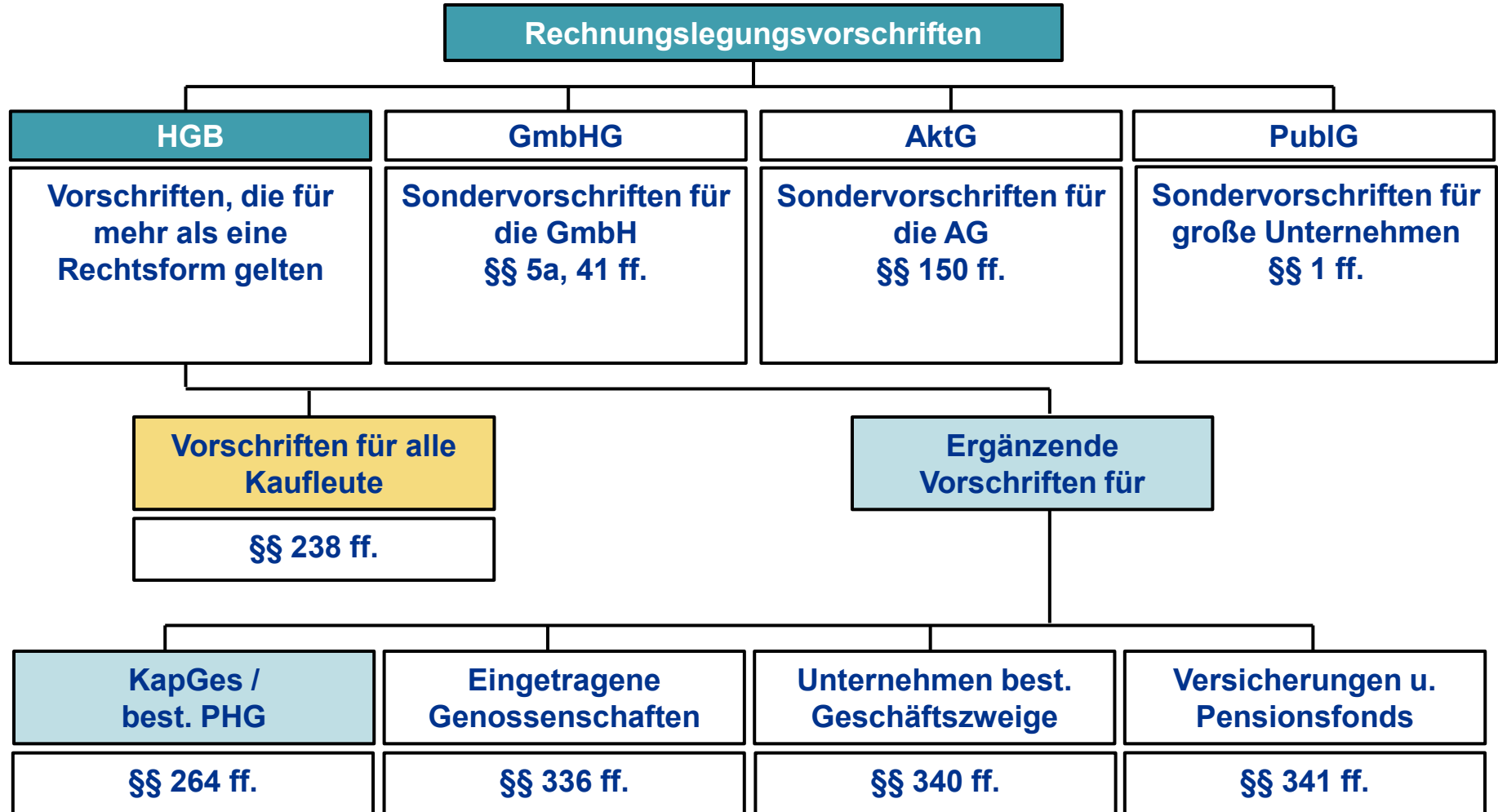
3. Betriebliches Rechnungswesen

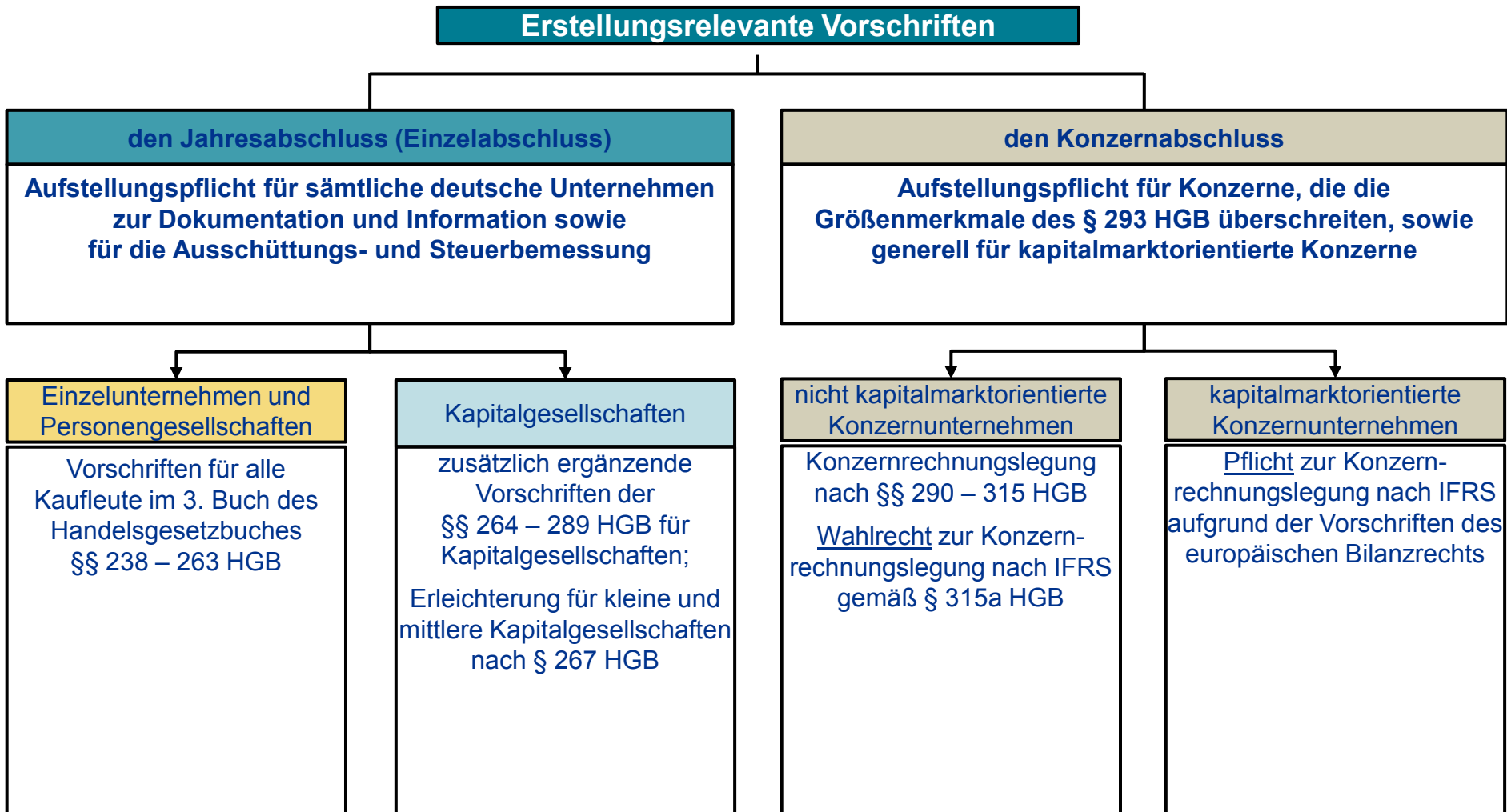
Rechnungslegungssysteme



3. Betriebliches Rechnungswesen

Deutsche Rechnungslegungsvorschriften





3. Betriebliches Rechnungswesen

Größenklassen gem. § 267 HGB (1/2)

Nach § 267 HGB werden Unternehmen in Größenklassen kategorisiert. Die Klassifizierung zu einer Größenkategorie richtet sich nach der folgenden Tabelle, wobei für die Zuordnung zwei von drei der nachfolgenden Kriterien an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen erfüllt sein müssen.

	Kleine Gesellschaft	Mittelgroße Gesellschaft	Große Gesellschaft
Bilanzsumme	< 4.840.000	< 19.250.000	> 19.250.000
Umsatzerlöse	< 9.860.000	< 38.500.000	> 38.500.000
Arbeitnehmer	< 50	< 250	> 250

Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind stets als große Gesellschaften zu klassifizieren.

In Abhängigkeit der Größenklassifizierung ergeben sich für die Gesellschaften unterschiedliche Aufstellungs-, Offenlegungs- und Prüfungspflichten, die auf der folgenden Folie dargestellt sind.

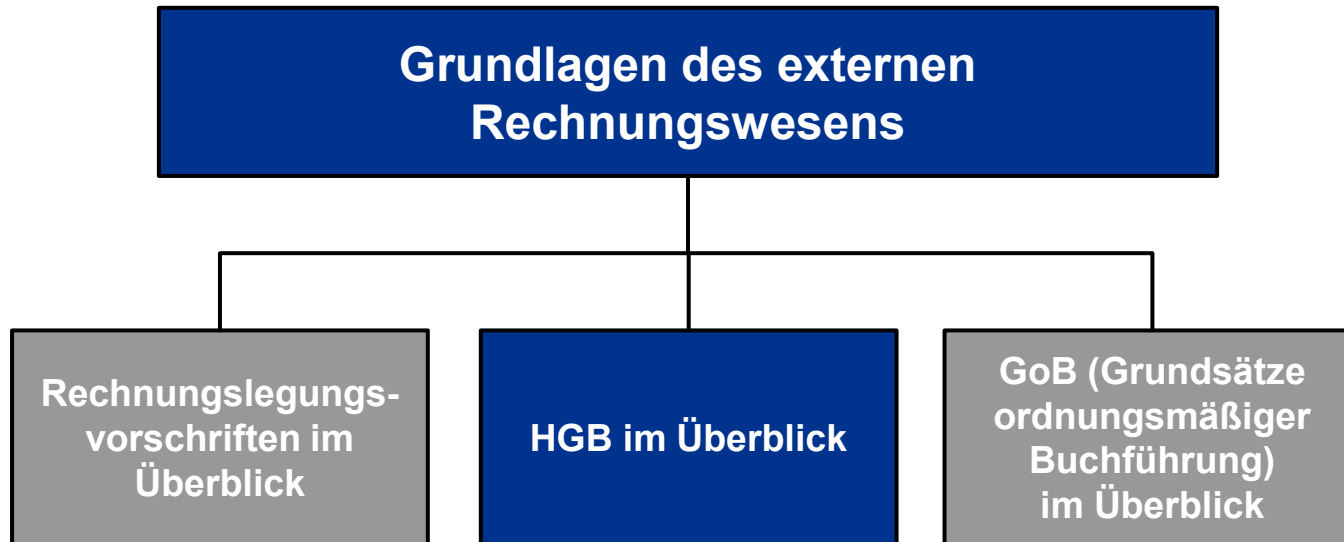
3. Betriebliches Rechnungswesen

Größenklassen gem. § 267 HGB (2/2)

	Kleine Gesellschaft	Mittelgroße Gesellschaft	Große Gesellschaft
Aufstellung des Jahresabschlusses	Innerhalb von 6 Monaten nach dem Bilanzstichtag	Innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag	
Aufstellung Bilanz	Verkürzung möglich	Vollumfänglich	Vollumfänglich
Aufstellung GuV	Verkürzung möglich	Verkürzung möglich	Vollumfänglich
Aufstellung Anhang	Verkürzung möglich	Verkürzung möglich	Vollumfänglich
Aufstellung Lagebericht	Nein	Vollumfänglich	Vollumfänglich
Offenlegung des Jahresabschlusses	Verkürzte Bilanz und verkürzter Anhang, keine GuV	Verkürzte Bilanz und verkürzter Anhang, ansonsten vollumfänglich	Vollumfänglich
Publizitätsfristen	Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag; sofern kapitalmarkt-orientiert innerhalb von 4 Monaten		
Prüfungspflicht	Nein	Ja	Ja

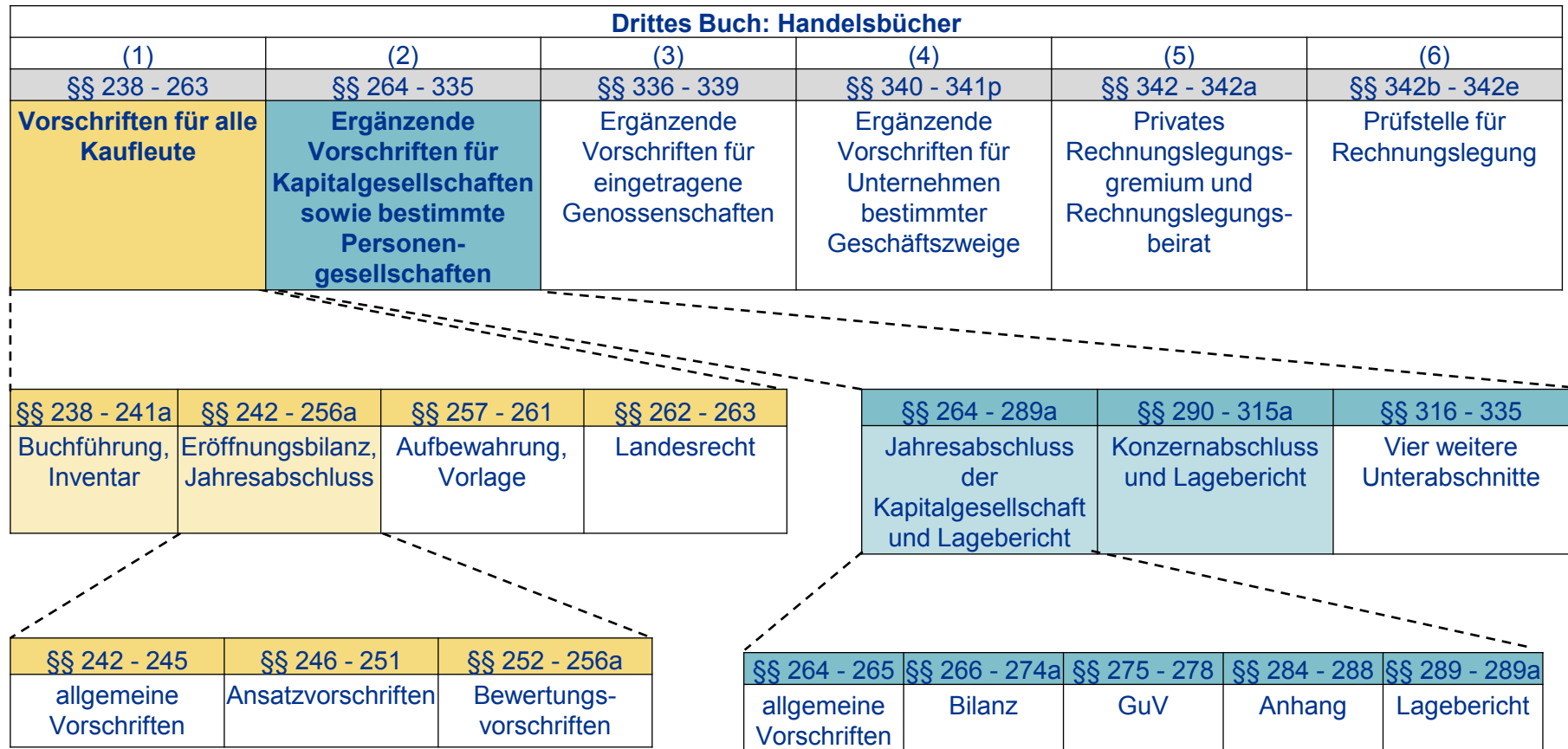
3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des externen Rechnungswesens



3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundstruktur der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB



3. Betriebliches Rechnungswesen

Für alle Kaufleute relevanten Vorschriften des HGB

1. Abschnitt: Vorschriften für alle Kaufleute §§ 238 - 263 HGB	
1. Unterabschnitt: Buchführung, Inventar §§ 238-241a	
Buchführungspflicht und Führung der Handelsbücher	§ 238 und 239
Inventar und Inventurvereinfachungsverfahren	§ 240 und 241a
2. Unterabschnitt: Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss §§ 242-256	
1. Titel: Allgemeine Vorschriften §§ 242 - 245	
Pflicht zur Aufstellung und Aufstellungsgrundsatz	§ 242 und 243
Sprache, Währungseinheit und Unterzeichnung	§ 244 und 245
2. Titel: Ansatzvorschriften §§ 246 - 251	
Vollständigkeit, Verrechnungsverbot	§ 246
Inhalt der Bilanz	§ 247
Bilanzierungsverbote	§ 248
Rückstellungen	§ 249
Rechnungsabgrenzungsposten	§ 250
Haftungsverhältnisse	§ 251
3. Titel: Bewertungsvorschriften §§ 252 - 256	
Allgemeine Bewertungsgrundsätze	§ 252
Zugangs- und Folgebewertung	§ 253
Bildung von Bewertungseinheiten	§ 254
Bewertungsmaßstäbe	§ 255
Bewertungsvereinfachungsverfahren	§ 256
Währungsumrechnung	§ 256a
3. Unterabschnitt: Aufbewahrung und Vorlage §§ 257 - 261	
4. Unterabschnitt: Landesrecht § 263	

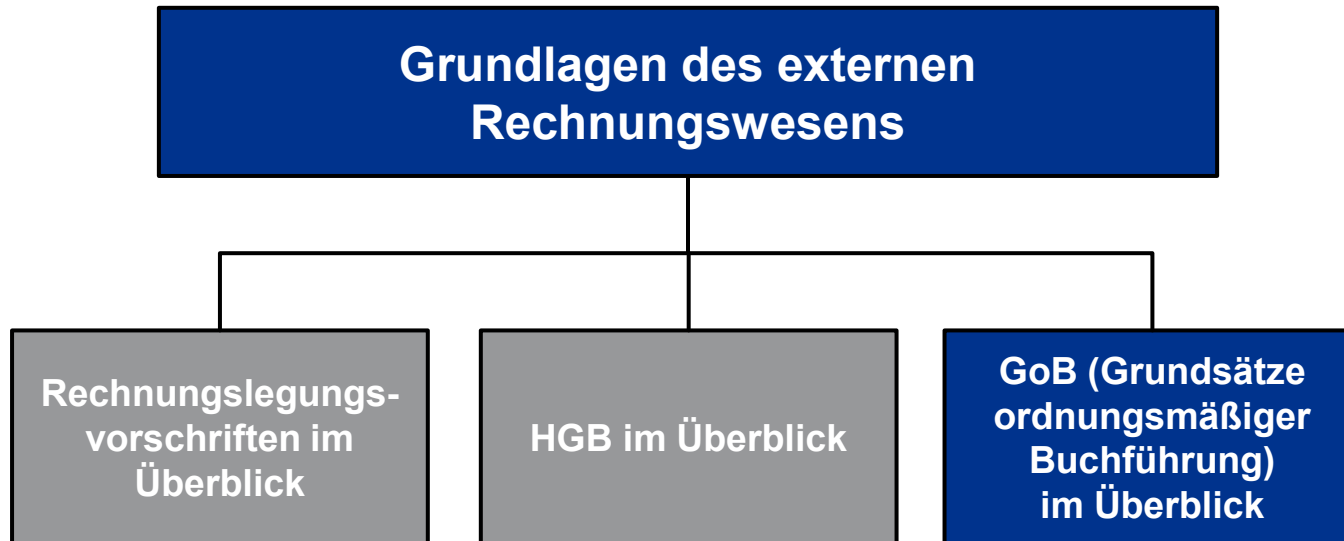
3. Betriebliches Rechnungswesen

Ergänzende Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften

2. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 264 - 335 HGB	
1. Unterabschnitt: Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht §§ 264 - 289	
1. Titel: Allgemeine Vorschriften §§ 264 - 265	
Aufstellungspflicht, allgemeine Gliederungsgrundsätze	§ 264 und 265
2. Titel: Bilanz §§ 266 - 274	
Gliederung der Bilanz	§ 266
Umschreibung der Größenklassen	§ 267
Eigenkapital	§ 272
3. Titel: Gewinn- und Verlustrechnung §§ 275 - 278	
Gliederung	§ 275
Größenabhängige Erleichterungen	§ 276
4. Titel: aufgehoben	
5. Titel: Anhang §§ 284 - 288	
6. Titel: Lagebericht § 289	
2. Unterabschnitt: Konzernabschluss und Konzernlagebericht §§ 290 - 315a	
3. Unterabschnitt: Prüfungspflicht §§ 316 - 324	
4. Unterabschnitt: Offenlegung §§ 325 - 329	
5. Unterabschnitt: Formblätter § 330	
6. Unterabschnitt: Straf- und Bußgeldvorschriften, Zwangsgelder §§ 331 - 335	

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des externen Rechnungswesens (1/3)



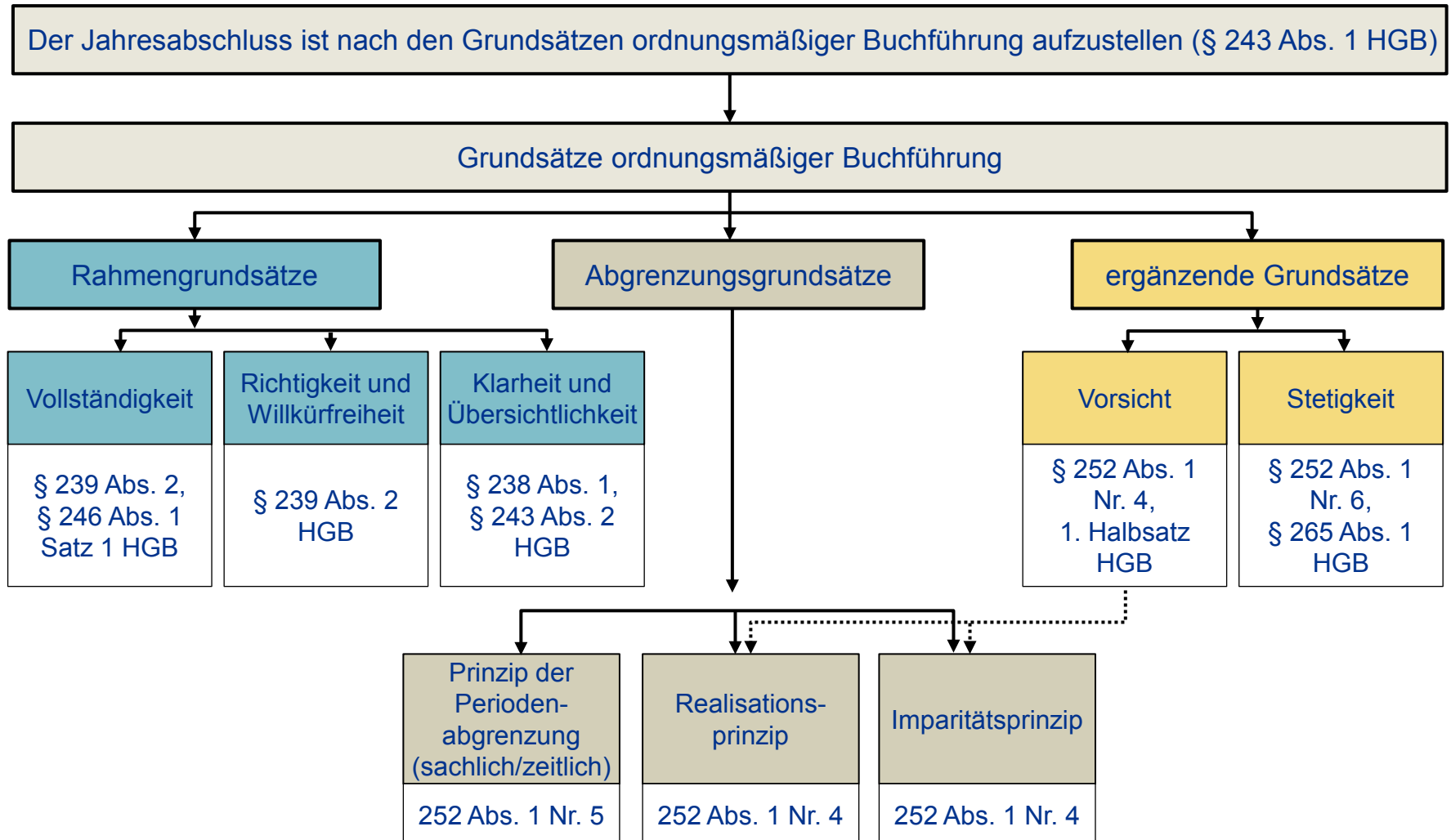
3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (2/3)



3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (3/3)



3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 und § 246 Abs. 1 HGB)

- (2) Die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig [...] vorgenommen werden.
- (1) Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist [...]

Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 und 3 HGB)

- (2) Die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen [...] richtig [...] und geordnet vorgenommen werden.
- (3) Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist [...]

Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 238 Abs. 1, S. 2 und § 243 Abs. 2 HGB)

- (1) [...] Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.
- (2) Er [der Jahresabschluss] muss klar und übersichtlich sein.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen der Buchführung – Bücher

Grundbuch (Journal)

Das Grundbuch (Journal) enthält eine zeitlich geordnete Auflistung der durchgeführten Buchungen. Es dient auch zur Vergabe von Nummern für die Durchnummerierung der Belege und damit der Belegsicherung.

Hauptbuch

Das Hauptbuch ist eine sachlich nach Konten geordnete Auflistung der durchgeführten Buchungen.

Nebenbuch

Die Nebenbücher enthalten ergänzende Informationen zu bestimmten Konten. Beispiele für Nebenbücher sind Kontokorrentbücher (Debitoren- und Kreditorenbücher), Lagerbücher, Lohn- und Gehaltsbücher, Anlagebücher etc.

MERKE:

Keine Buchung ohne Beleg.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen der Buchführung – Doppelte Buchführung

Geschäftsvorfall

Unter einem Geschäftsvorfall versteht man eine Transaktion, die den Ausweis und/oder die Höhe des Vermögens, des Kapitals und/oder des Erfolgs eines Unternehmens beeinflusst und deshalb in der Buchführung erfasst wird.

Doppelte Buchführung

Kennzeichnend für die doppelte Buchführung ist, dass jeder Geschäftsvorfall mindestens zwei Konten betrifft. Die Buchung erfolgt dabei immer auf der Soll- und der Haben-Seite der Konten und auf beiden Seiten werden die gleichen Beträge eingetragen.

Buchungssatz

Der Buchungssatz stellt die Syntax der durchzuführenden Eintragungen dar. Ein Buchungssatz gibt an welches Konto im Soll und welches Konto im Haben bebucht werden soll.

MERKE

Der Buchungssatz lautet immer: Soll an Haben

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen der Buchführung – Konten

Bestandskonten

Die Bilanz wird in Bestandskonten aufgelöst, auf denen die Veränderungen der einzelnen Bilanzposten während des Geschäftsjahres aufgezeichnet werden. Entsprechend dem Aufbau der Bilanz werden Aktiv- und Passivposten unterschieden.

Erfolgskonten

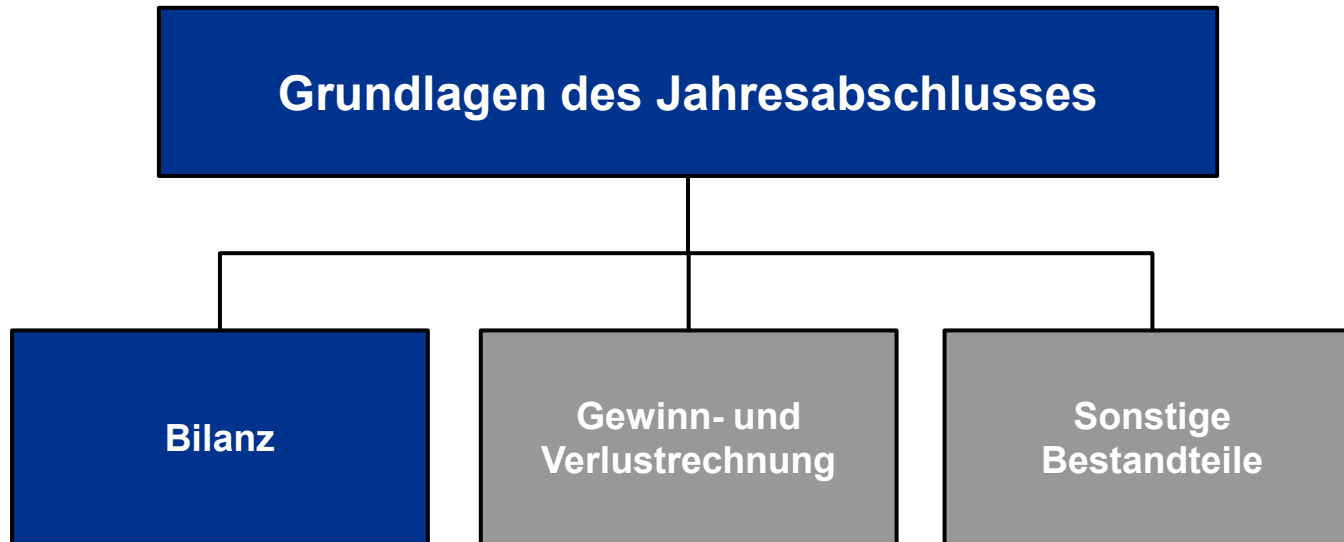
Erfolgskonten leiten sich der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Auf ihnen werden während des Geschäftsjahres Erträge und Aufwendungen aufgezeichnet. Entsprechend werden Ertrags- und Aufwandskonten unterschieden.

Vortrags- und Abschlusskonten

Vortrags- und Abschlusskonten werden nur am Beginn und am Ende des Geschäftsjahres verwendet. Zur Eröffnung der Konten am Beginn des Geschäftsjahres wird das Konto Saldovorträge verwendet und zum Abschluss der Konten am Ende des Geschäftsjahres das Gewinn- und Verlustkonto und das Schlussbilanzkonto.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des Jahresabschlusses – Übersicht



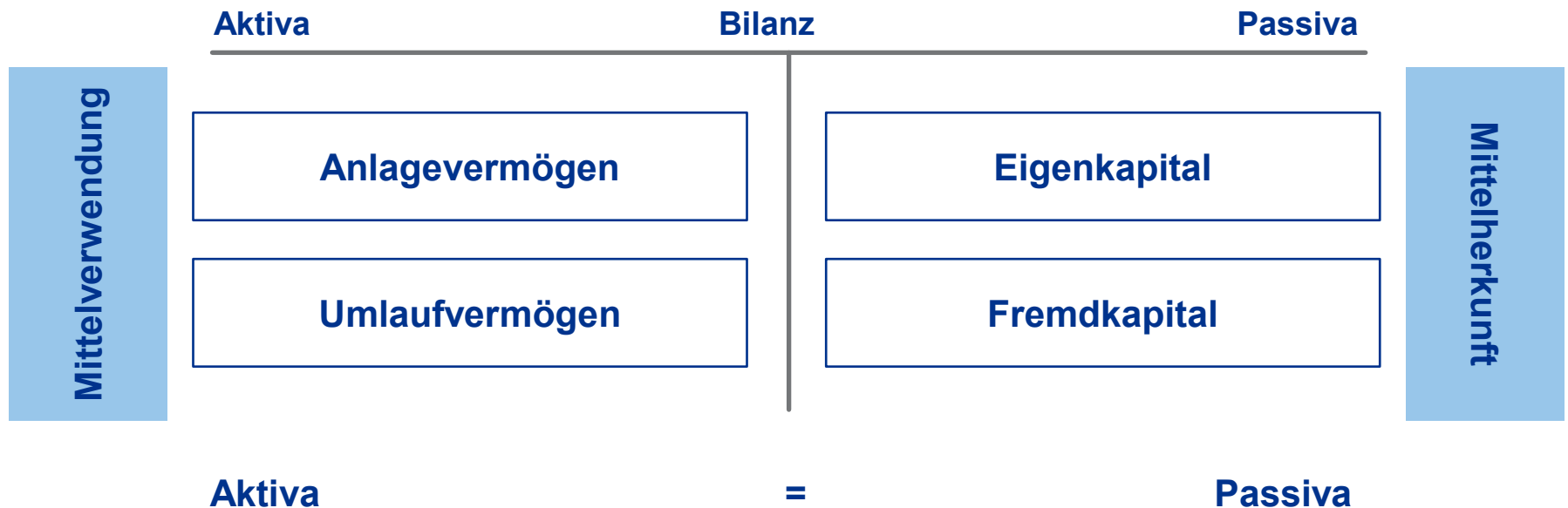
3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des Jahresabschlusses – Bilanz

Definition Bilanz

In der Bilanz erfolgt die Gegenüberstellung des Vermögens und des Kapitals eines Unternehmens. Das Vermögen wird als Aktiva und das Eigenkapital und das Fremdkapital werden als Passiva bezeichnet. Die Gliederung der Bilanz gibt § 266 HGB vor.

Damit die Bilanz im Gleichgewicht ist, muss das Vermögen immer denselben Wert haben wie das von dem Eigenkapitalgebern und den Gläubigern bereitgestellten Kapitals.



3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen der Buchführung – Definitionen

Voraussetzung für das Vorliegen eines Vermögensgegenstands

- Selbstständig verkehrsfähig und
- selbstständig bewertbares Wirtschaftsgut.

Voraussetzung für das Vorliegen einer Schuld

- Bestehen einer faktischen oder rechtlichen Verpflichtung, die
- zu einer wirtschaftlichen Belastung des Unternehmens durch Ansprüche Dritter führt und
- die quantifizierbar und
- selbstständig bewertbar ist.

Anlagevermögen

Gem. § 247 Abs. 2 HGB sind unter dem Anlagenvermögen die Vermögensgegenstände zu verstehen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Ob ein Gegenstand dem Anlagevermögen zuzurechnen ist, ergibt sich aus seiner Verwendung.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

i) Immateriellen Vermögensgegenständen

Der Bilanzposten umfasst u.a. Konzessionen (z.B. Verkehrskonzessionen), gewerbliche Schutzrechte (u.a. Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte), Lizenzen sowie Geschäfts- und Firmenwerte*.

* Ein Geschäfts- und Firmenwert (Goodwill) ist der Unterschiedsbetrag, der sich bei der Übernahme anderer Unternehmen zwischen dem Kaufpreis und der Differenz aus den Zeitwerten der aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen und den Schulden ergibt.

Anlagevermögen

ii) Sachanlagen

Der Bilanzposten umfasst insbesondere Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Möbel, Computer, Fuhrpark) sowie geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau.

iii) Finanzanlagen

Der Bilanzposten umfasst insbesondere Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des Jahresabschlusses – Umlaufvermögen (1/2)

Umlaufvermögen

i) Vorräte

Der Bilanzposten umfasst insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren.

ii) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen in der Regel bei Verkäufen auf Ziel, wenn ein Kunde nach der Lieferung oder Erstellung von Leistungen bei der Rechnungsstellung nicht sofort zahlt, sondern ein gegebenes Zahlungsziel von z.B. 30 Tagen in Anspruch nimmt.

iii) Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposten umfassen primär die Posten, die von keinem anderen Bilanzposten des Umlaufvermögens erfasst werden wie z.B. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter, Forderungen gegen Mitarbeiter.

Umlaufvermögen

iv) Wertpapiere

Der Bilanzposten umfasst insbesondere Wertpapiere, die zur vorübergehenden Anlage flüssiger Mittel oder zur Spekulation eingesetzt werden.

v) Flüssige Mittel

Der Bilanzposten umfasst die liquiden Mittel, d.h. die Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist das Kapital, das die Gesellschafter in das Unternehmen eingebracht oder dort belassen haben.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

i) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird abhängig von der Rechtsform auch als Grund- oder Stammkapital bezeichnet. Es ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Aktionäre beziehungsweise der Gesellschafter beschränkt ist.

ii) Kapitalrücklage

Der Bilanzposten umfasst insbesondere das dem Unternehmen neben dem gezeichneten Kapital von außen zugeführten Eigenkapitals. Kapitalrücklagen entstehen in der Regel durch ein Aufgeld (Agio) bei einer Kapitalerhöhung, wenn Aktien oder Gesellschaftsanteile zu einem Preis über dem Nennwert verkauft werden.

Eigenkapital

iii) Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen werden auf Beschluss der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung durch Einbehaltung eines Teils des bereits versteuerten Jahresergebnisses gebildet.

iv) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ist der in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres. Der Bilanzposten stellt insofern die Schnittstelle zur Gewinn- und Verlustrechnung dar.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des Jahresabschlusses – Rückstellungen

Rückstellungen

Rückstellungen stellen rechtliche Verpflichtungen dar, die am Bilanzstichtag bekannt sind, deren Fälligkeit und/oder deren genaue Höhe noch unsicher sind.

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

i) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

ii) Steuerrückstellungen

ii) Übrige Rückstellungen

Der Bilanzposten umfasst insbesondere Rückstellungen für Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des Jahresabschlusses – Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

i) **Finanzverbindlichkeiten**

Der Bilanzposten umfasst insbesondere Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

ii) **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen in der Regel bei Käufen auf Ziel, wenn das Unternehmen nach dem Erhalt von Gütern oder nach Erbringung der Leistungen bei der Rechnungsstellung nicht sofort zahlt, sondern ein gegebenes Zahlungsziel in Anspruch nimmt.

iii) **Übrige Verbindlichkeiten**

Der Bilanzposten umfasst insbesondere erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen dazu, Aufwendungen und Erträge dem Geschäftsjahr zuzuordnen, in denen sie tatsächlich entstanden sind.

i) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden bereits getätigte Ausgaben aufgeführt, die erst in einem nachfolgenden Geschäftsjahr Aufwendungen darstellen, z.B. Vorauszahlung der Miete.

ii) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

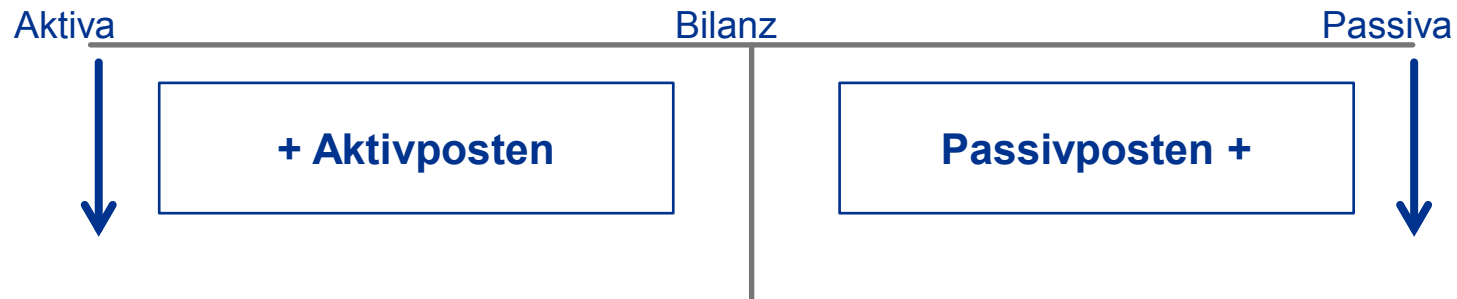
Auf der Passivseite der Bilanz werden bereit erhaltene Einnahmen aufgeführt, die erst in einem nachfolgendem Geschäftsjahr einen Ertrag darstellen, z.B. Mietvorauszahlung eines Mieters an den Vermieter.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Erfassung Bilanzänderungen (1/3)

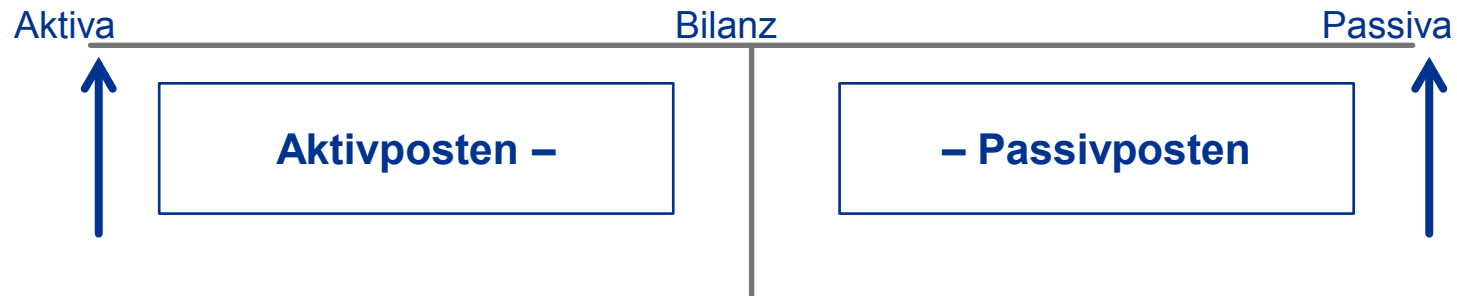
Bilanzverlängerung (Aktiv-Passiv-Mehrung)

Eine Bilanzverlängerung liegt vor, wenn mindestens ein Aktivposten der Bilanz und gleichzeitig mindestens ein Passivposten zunimmt.



Bilanzverkürzung (Aktiv-Passiv-Minderung)

Eine Bilanzverkürzung liegt vor, wenn mindestens ein Aktivposten der Bilanz und gleichzeitig mindestens ein Passivposten abnimmt.

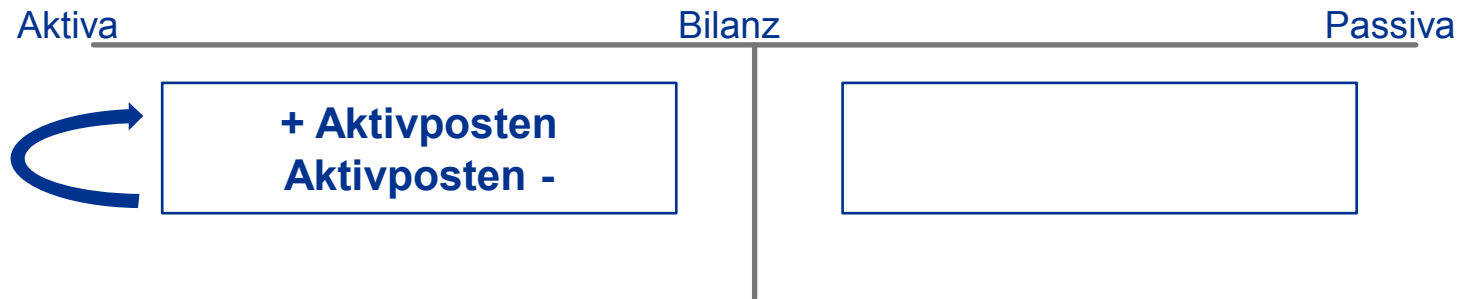


3. Betriebliches Rechnungswesen

Erfassung Bilanzänderungen (2/3)

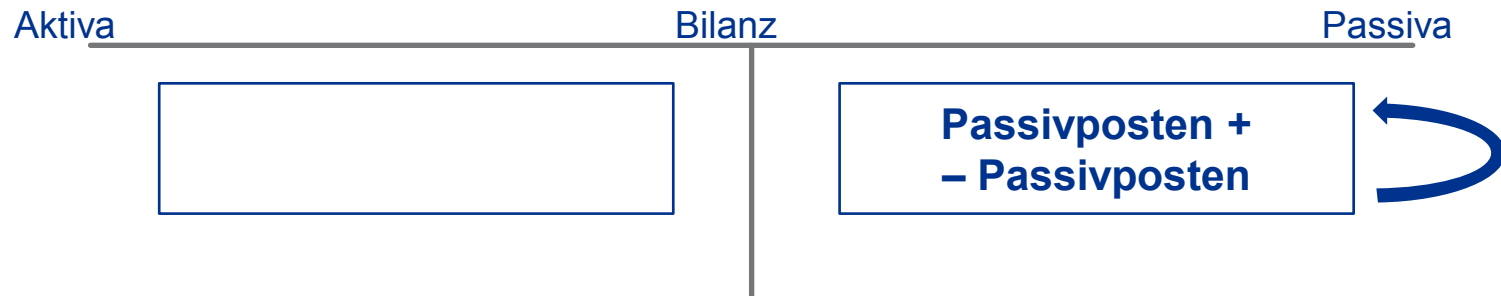
Aktivtausch

Ein Aktivtausch liegt vor, wenn mindestens ein Aktivposten der Bilanz zunimmt und mindestens ein Aktivposten in der Bilanz abnimmt.



Passivtausch

Ein Passivtausch liegt vor, wenn mindestens ein Passivposten der Bilanz zunimmt und mindestens ein Passivposten in der Bilanz abnimmt.



3. Betriebliches Rechnungswesen

Erfassung Bilanzänderungen (3/3) – Buchungslogik

Aktivseite

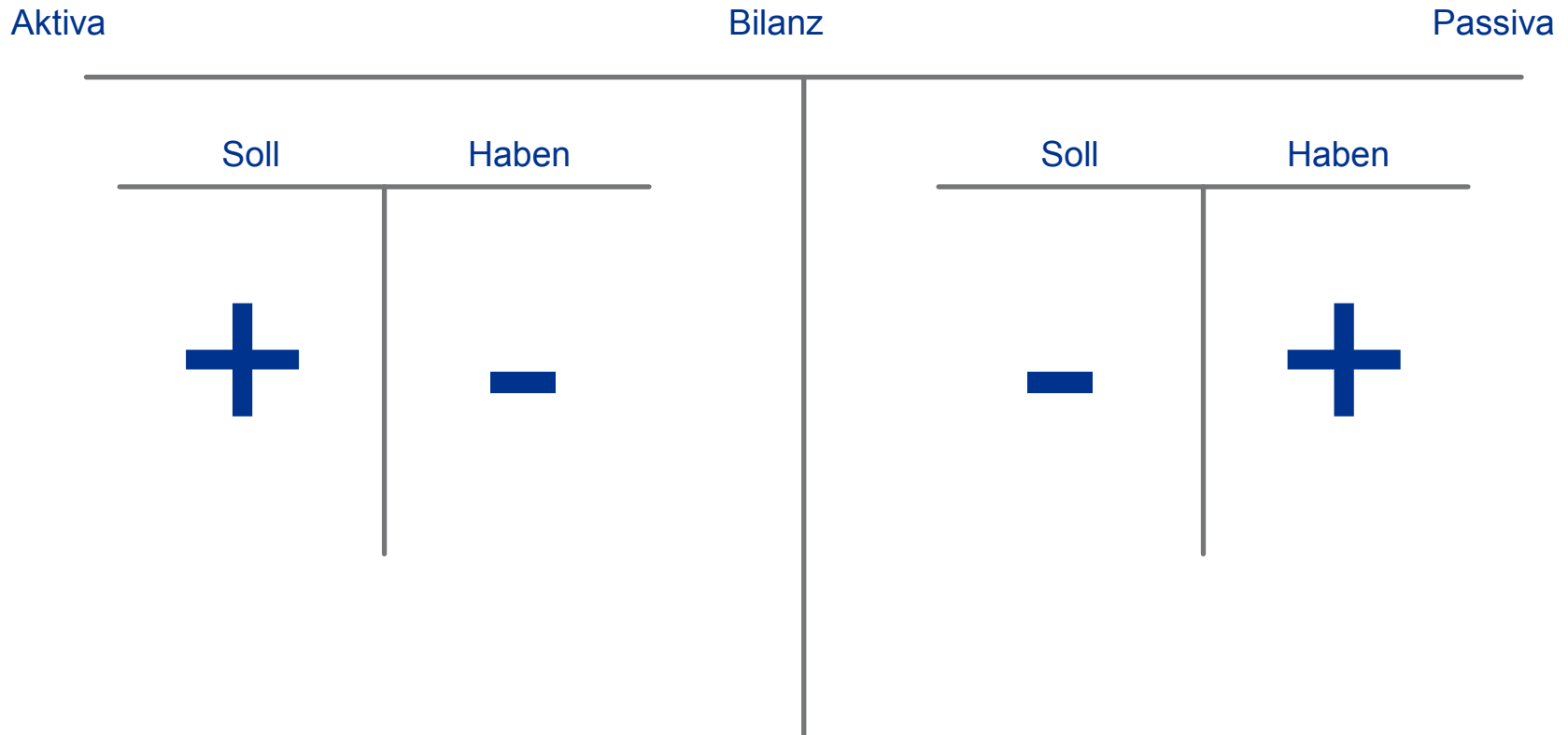
Zunahme der Aktiva – Buchung im Soll

Abnahme der Aktiva – Buchung im Haben

Passivseite

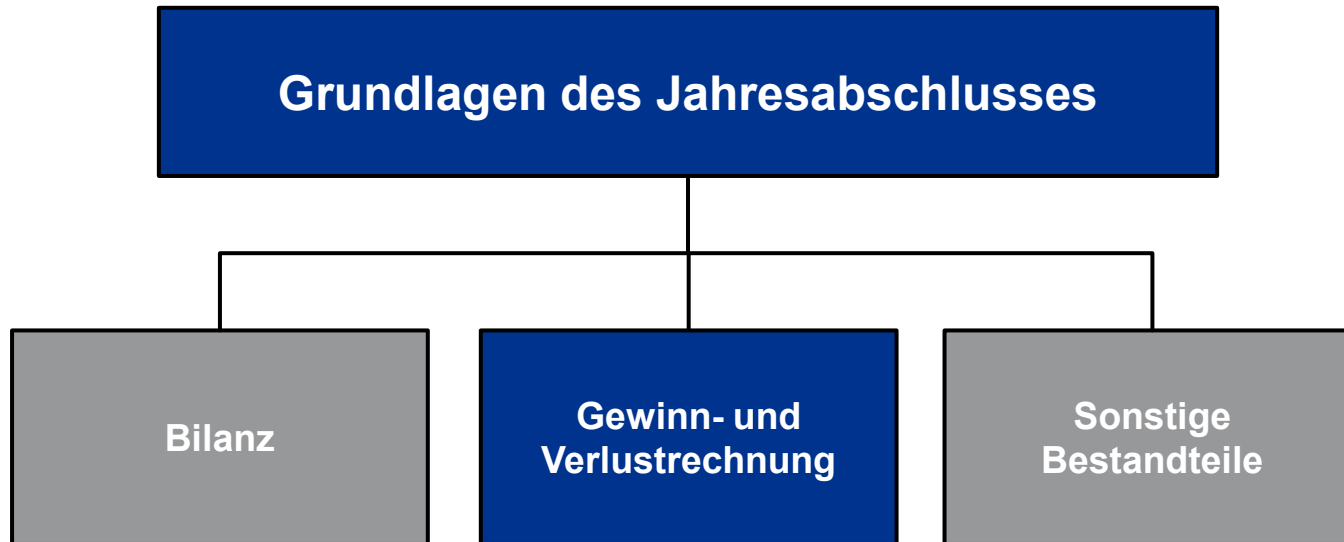
Zunahme der Passiva – Buchung im Haben

Abnahme der Passiva – Buchung im Soll



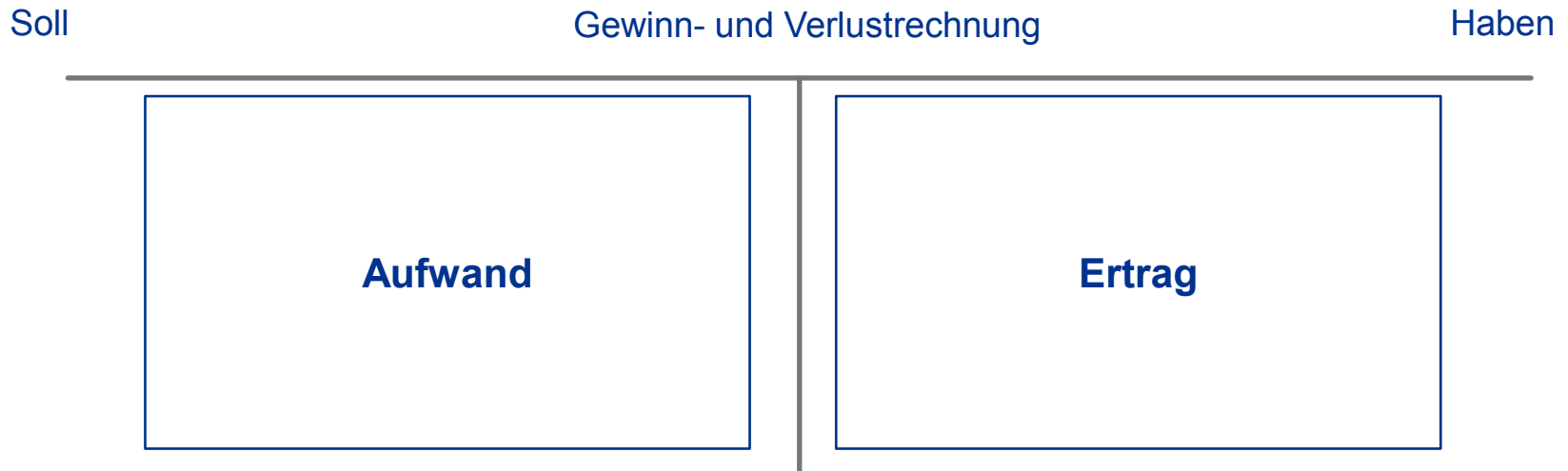
3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des Jahresabschlusses – Übersicht



Definition Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Gegenüberstellung der während eines Geschäftsjahres entstandenen Erträge und Aufwendungen. Aus der Saldierung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich der Gewinn oder Verlust der Periode. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus § 275 HGB.



Buchungslogik:

Die Buchung der Aufwendungen erfolgt im Soll.

Die Buchung der Erträge erfolgt im Haben.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Gewinn- und Verlustrechnung – Erträge (1/2)

In Industriebetrieben fallen gewöhnlich die folgenden Erträge an:

i) **Absatzleistungen (Umsatzerlöse)**

Die Absatzleistungen umfassen insbesondere Umsatzerlöse für fertige Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen.

ii) **Bestandserhöhungen**

Bestandserhöhungen ergeben sich, wenn die während des Geschäftsjahres produzierten Mengen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen größer sind als die für die Produktion und den Absatz verwendeten Mengen.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Gewinn- und Verlustrechnung – Erträge (2/2)

iii) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind ein Sammelposten für alle nicht im gesetzlichen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung vorgegebenen Arten von Erträgen, z.B. Mieterträge, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

iv) Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen insbesondere Erträge aus Beteiligungen und erhaltenen Zinsen.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Gewinn- und Verlustrechnung – Aufwendungen (1/2)

In Industriebetrieben fallen gewöhnlich die folgenden Aufwendungen an:

i) Bestandsminderungen

Bestandsminderungen ergeben sich, wenn die während des Geschäftsjahres produzierten Mengen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen geringer sind als die für die Produktion und den Absatz verwendeten Mengen.

ii) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen umfassen Aufwendungen, die durch die Verwendung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren entstehen.

iii) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie die gesetzlichen und freiwilligen Sozialabgaben.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Gewinn- und Verlustrechnung – Aufwendungen (2/2)

iv) Abschreibungen

Abschreibungen entstehen aufgrund von planmäßigen und außerplanmäßigen Wertminderungen der Vermögensgegenstände, z.B. den Werteverzehr eines Autos durch die Nutzung und Alterung.

v) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ein Sammelposten für alle nicht im gesetzlichen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung vorgegebenen Arten von Aufwendungen. Sie umfassen insbesondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Mieten, Beratung, Reinigung, Instandhaltung), Versicherungen, Marketing (z.B. Werbung, Reisen), Kommunikation und den Betrieb der Verwaltung (z.B. Telefon- und Portokosten, Bürobedarf).

vi) Finanzaufwendungen

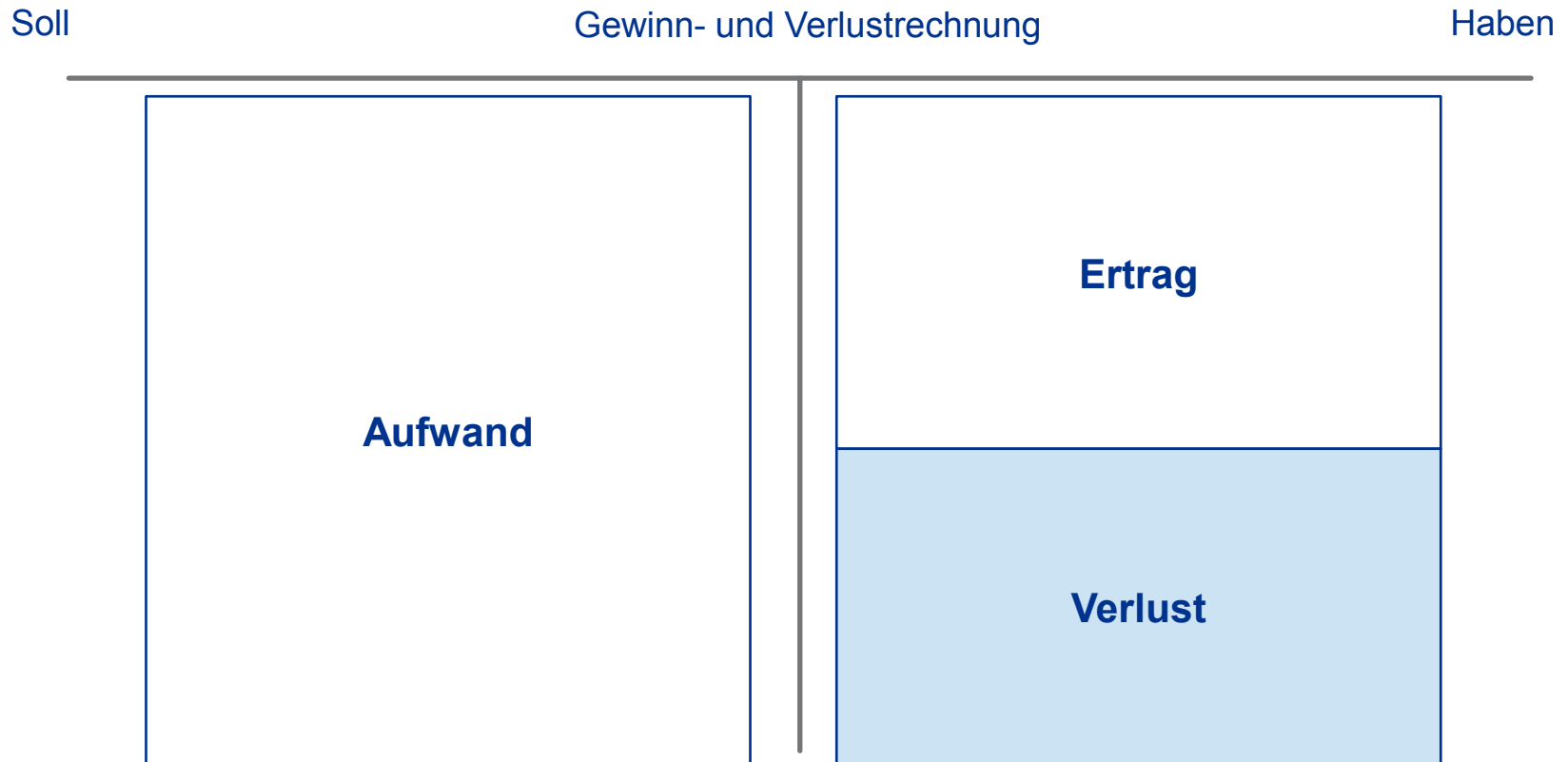
Finanzaufwendungen umfassen insbesondere gezahlte Zinsen.

vii) Steuern

Die Steuern umfassen die Steuern vom Einkommen und Ertrag (z.B. Körperschaft- und Gewerbesteuer) sowie die sonstigen Steuern (z.B. Grundsteuer und Kfz-Steuer).

3. Betriebliches Rechnungswesen

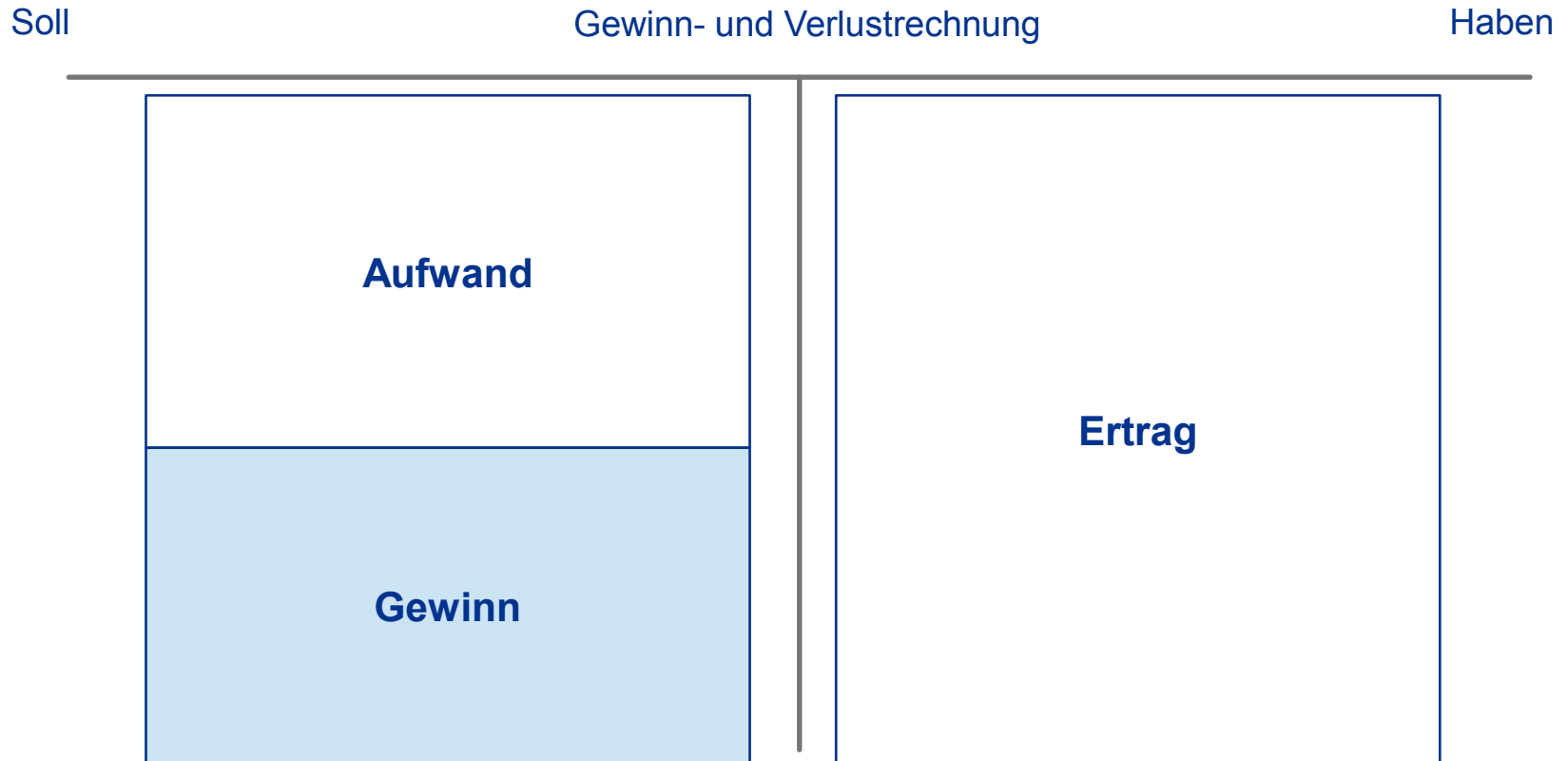
Erfassung GuV-Änderungen – Erfolgsermittlung (1/2)



wenn der Ertrag geringer ist als der Aufwand → Verlust in der Periode

3. Betriebliches Rechnungswesen

Erfassung GuV-Änderungen – Erfolgsermittlung (2/2)



wenn der Aufwand geringer ist als der Ertrag → Gewinn in der Periode

Gesamtkostenverfahren vs. Umsatzkostenverfahren

§ 275 HGB sieht die Möglichkeit vor, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Beide Verfahren führen zu dem gleichen Ergebnis.

Gesamtkostenverfahren

Beim Gesamtkostenverfahren werden den Umsatzerlösen die Herstellungskosten der produzierten und nicht der abgesetzten Güter sowie die bewerteten Bestandsveränderungen gegenübergestellt.

Umsatzkostenverfahren

Beim Umsatzkostenverfahren werden den Umsatzerlösen hingegen nur die Herstellungskosten der abgesetzten Güter und keine bewerteten Bestandsveränderungen gegenübergestellt.

Gesamtkostenverfahren

1. Umsatzerlöse
2. Bestandsveränderung
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Materialaufwand
5. Personalaufwand
6. Abschreibungen
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Finanzerträge
9. Finanzaufwendungen

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

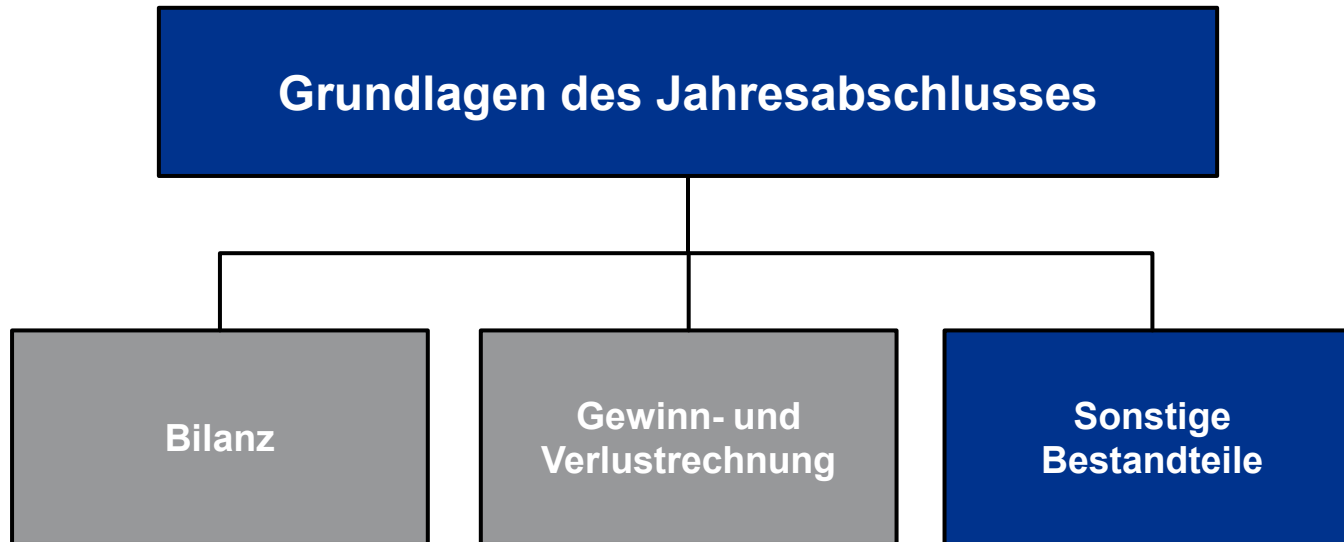
Umsatzkostenverfahren

1. Umsatzerlöse
 2. Herstellungskosten (Umsatzkosten)
-
- Bruttoergebnis vom Umsatz
-
3. Vertriebskosten
 4. Allgemeine Verwaltungskosten
 5. Sonstige betriebliche Erträge
 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 7. Finanzerträge
 8. Finanzaufwendungen

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

3. Betriebliches Rechnungswesen

Grundlagen des Jahresabschlusses – Übersicht



3. Betriebliches Rechnungswesen

Anhangangaben

Alle Kapitalgesellschaften müssen gem. § 264 HGB den Jahresabschluss, d.h. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, um einen Anhang erweitern. Der Anhang soll im Wesentlichen die in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gemachten Angaben genauer erläutern.

Im Anhang sind u.a. folgende Angaben vorzunehmen:

- Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Vorgehensweise beider Währungsumrechnung
- Namen und Gesamtbezüge der Organmitglieder wie Vorständen bzw. Geschäftsführern und Aufsichtsrat
- Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wie z.B.
 - Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
 - Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und geographischen Märkten
 - Material- und Personalaufwand (sofern Umsatzkostenverfahren angewendet wird)

3. Betriebliches Rechnungswesen

Lagebericht

Alle mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften müssen gem. § 289 HGB neben dem Jahresabschluss und dem Anhang einen Lagebericht erstellen.

Dieser hat die Aufgabe, Externen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens zu vermitteln. Der Lagebericht ist kein Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Lagebericht sind u.a. die folgenden Angaben vorzunehmen:

- Darstellung der Grundlagen des Konzerns (z.B. Geschäftsmodell, Steuerungssystem, Forschung und Entwicklung)
- Analyse des Geschäftsverlauf des vergangenen Geschäftsjahres (Wirtschaftsbericht)
- Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem inkl. Ziele und Methoden
- Voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres
- Prognose für das kommende Geschäftsjahr

3. Betriebliches Rechnungswesen

Kapitalflussrechnung (Cashflowrechnung) (1/3)

Definition Kapitalflussrechnung bzw. Cashflow

Während die Gewinn- und Verlustrechnung Erträge und Aufwendungen gegenüberstellt, erfolgt in der Kapitalflussrechnung eine Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen. Die Differenz zwischen den aus Ein- und Auszahlungen resultierenden Geldzuflüssen und Geldabflüssen wird als Cashflow bezeichnet.

Durch die Kapitalflussrechnung kann das Unternehmen aufzeigen, womit Geld eingenommen und wofür dieses Geld verwendet wurde. Die Kapitalflussrechnung unterteilt in die folgenden drei Cashflow:

- i) Cashflow aus operativer Tätigkeit
- ii) Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- iii) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus den vorgenannten Cashflows resultiert eine Veränderung des Finanzmittelbestands, d.h. des Bilanzpostens „Flüssige Mittel“ und damit der Liquidität des Geschäftsjahres.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Kapitalflussrechnung (Cashflowrechnung) (2/3)

i) Cashflow aus operativer Tätigkeit

Der operative Cashflow gibt an, wie viel Geld während des Geschäftsjahres im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit eingenommen wurde, z.B. durch die Ab- oder Zunahmen von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

ii) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt im Wesentlichen auf, wie viel Geld während des Geschäftsjahres in das Anlagevermögen (z.B. Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögen und Finanzanlagevermögen) investiert bzw. durch den Verkauf eingenommen wurde.

Die Differenz zwischen dem Cashflow aus operativer Tätigkeit und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit wird als **Free Cashflow** bezeichnet.

3. Betriebliches Rechnungswesen

Kapitalflussrechnung (Cashflowrechnung) (3/3)

iii) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt an, welche Ein- und Auszahlungen an Eigen- und Fremdkapital während des Geschäftsjahres im Rahmen der Außenfinanzierung getätigt wurden.